

Antrag zur Stadtratssitzung am 12.09.18

Anwohnerparken in der Oberstadt

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Anwohner-Parkzone 06 wird aufgehoben oder zur Entlastung vom Parkdruck umliegender Straßen zeitweise beschränkt für Beschäftigte von Unternehmen im Quartier (Fa. BioNTech AG) sowie für Besucher und Nutzer der Sportstätten (TSC Mainz) freigegeben.
2. Die Einrichtung weiterer Parkzonen in der Oberstadt, insbesondere für die Straßenzüge Kreuzschanze, Ebersheimer Weg, Adelongstraße, wird zeitnah abermals geprüft und über das Ergebnis berichtet.
3. Die Verwaltung legt dezidiert dar, wie sie die engen rechtlichen Vorgaben in der Zone 06 erfüllt und warum diese Regelungen dem Anwohnerparken in den benachbarten Straßenzügen entgegenstehen.

Begründung

Die Antwort der Verwaltung auf die Frage 1029/2018 zur Parkraumbewirtschaftung / Anwohnerparken in Mainz war in vielerlei Hinsicht unbefriedigend. Wie die „engen rechtlichen Vorgaben“ in der Zone 06 erfüllt wurden, bleibt ebenso unklar wie die angebliche Nichterfüllung dieser Kriterien in benachbarten Straßenzügen. Weiterhin blieb offen, wann und in welchem Rhythmus weitere Nacherhebungen erfolgen. Orts- und sachkundige Bürger haben zudem dargelegt, dass in der Anwohnerzone 06 über mehr als ausreichend eigene Parkplätze verfügen. Demnach verfügen rund 250 Häuser über drei oder mehr eigene Stellplätze auf dem eigenen Grundstück. Das ergibt rund 750 Stellplätze, während die Verwaltung nach eigener Auskunft 412 Parkausweise für das Abstellen an der Straßen in der Zone ausgegeben hat, an denen rund 900 Fahrzeuge abgestellt werden könnten. Das zeigt ein Missverhältnis, das ein Aufrechterhalten der Parkzone 06 unverhältnismäßig und nicht in Einklang mit den geltenden Regelungen erscheinen lässt.

Kurt Mehler

Fraktionsvorsitzender FW-G